

PROTOKOLL

der

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom

Montag, 28. November 2022, 19.00 Uhr,

in der Turnhalle in Benzenschwil

Vorsitz:	Rainer Heggli, Gemeindeammann
Protokoll:	Othmar Zihlmann, Gemeindeschreiber
Stimmzähler:	Alex Strebel und Gabriella Rudin
Stimmregister:	insgesamt 2'383 Stimmberechtigte

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten, an dieser Versammlung also 477 Personen, umfasst. Anwesend an der Versammlung sind 98 Stimmberechtigte (= absolutes Mehr von 50).

Die Beschlüsse über die gemeinderätlichen Anträge zu Traktanden 1 und 2 sowie 7 bis 11 unterstehen dem fakultativen Referendum.

Gäste:	<ul style="list-style-type: none">- Thomas Peter Bachels und Karin Maria Bachels geb. Burg, mit den Kindern Lukas Bachels und Annika Bachels, Merenschwand- Sarah Calaciura geb. Klemm, Benzenschwil- Diana Caruso, Gemeinderätin Obfelden ZH- Janet Laas, Merenschwand- Emsale und Muhamed Ramadani, Merenschwand- Magbule Ramadani, Merenschwand- Philipp Seiler, Finanzverwalter
---------------	---

- Susanne Schild, Der Freiämter (Presse)
- Sandra Villiger, Leiterin Sozialdienst
- Esther Winiger, Sulz
- Othmar Zihlmann, Gemeindeschreiber

Gemeldete

Entschuldigungen:

- Karin Brauchli, Gemeinderätin
- Reto Brun, Mitglied Finanzkommission
- Hannes Küng, Leiter Abt. Liegenschaften

Eingeladene Fachpersonen: -/-

Traktanden:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022
2. Genehmigung Gemeindevertrag zwecks Führung des Sozialdienstes Mühlau inkl. Kompetenzerteilung an Gemeinderat für weitere Vertragsabschlüsse in diesem Zusammenhang mit weiteren Gemeinden
3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Bachels Thomas Peter, 1972, männlich, und Bachels geb. Burg, Karin Maria, 1980, weiblich, mit Erstreckung auf ihre Kinder Bachels Lukas, 2007, männlich, und Bachels Annika, 2008, weiblich, alle deutsche Staatsangehörige
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Ramadani Magbule, 2005, weiblich, nordmazedonische Staatsangehörige
5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Laas Janet, 1978, weiblich, mit Erstreckung auf ihren Sohn Nour Nadir Yassin, 2014, beide deutsche Staatsangehörige
6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Calaciura geb. Klemm Sarah, 1979, weiblich, deutsche Staatsangehörige
7. Ausführungsbeschluss und Bewilligung von Verpflichtungskrediten für Massnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260):
 - a) Gemeindestrassen, Kreditvolumen Fr. 311'000.-- (inkl. MwSt.)
 - b) Strassenbeleuchtung, Kreditvolumen Fr. 232'000.-- (inkl. MwSt.)
 - c) Kanalisation, Kreditvolumen Fr. 384'000.-- (exkl. MwSt.)
8. Behandlung Rückweisungsantrag „Entlassung aus dem Gebäudeschutz“ von Meinrad Etterlin im Zusammenhang der Revision der Nutzungsplanung
9. Behandlung Rückweisungsantrag „Entlassung aus dem Gebäudeschutz“ von Othmar Kluser im Zusammenhang der Revision der Nutzungsplanung

10. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 9'148'000.– (exkl. MwSt.), zuzüglich der Teuerung ab Kreditbewilligung, für den Ausbau/Erneuerung der ARA Reuss-Schachen sowie Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Obfelden ZH zum Abwasserverband Reuss-Schachen (inkl. Genehmigung Satzungen Abwasserverband Reuss-Schachen)
11. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Merenschwand für das Jahr 2023 mit einem (unveränderten) Steuerfuss von 96 %
12. Verschiedenes

Verhandlungen:

Gemeindeammann Rainer Heggli als Vorsitzender begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, die Pressevertreterin sowie die übrigen Gäste im Namen des Gemeinderates zur "Wintergmeind" 2022. Er gibt die Zahlen des Stimmregisters, der anwesenden Stimmberechtigten, des absoluten Mehrs sowie des Quorums zur abschliessenden Beschlussfassung bekannt und hält fest, dass die Unterlagen zur heutigen Versammlung den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden seien und die Aktenauflage ab dem 14. November 2022 in der Gemeindeverwaltung und teilweise auf der Gemeinewebsite erfolgt sei.

Sodann verweist der Vorsitzende auf die Regeln für Rednerinnen und Redner an dieser Versammlung: Reden dürfe, wem das Wort dazu erteilt worden sei. Gesprochen werde am vorbereiteten Pult. Zu Händen des Protokolls seien Vor- und Nachname zu nennen. Voten seien möglichst kurz zu fassen. Die Luftqualität im Saal behalte man im Auge, wenn nötig, werde der Raum gelüftet.

Auf die Frage des Vorsitzenden nach Änderungsanträgen zur heutigen Traktandenliste meldet sich niemand zu Wort.

Die Geschäfte werden also in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Reihenfolge abgehandelt.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf das auf der Website aufgeschaltete und in der Aktenauflage vorhandene Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 und stellt es zur Diskussion.

Nachdem sich niemand zu Wort meldet, lässt er abstimmen über den von ihm verlesenen

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 genehmigt.

Der Vorsitzende verdankt Gemeindeschreiber Othmar Zihlmann die Abfassung dieses genehmigten Protokolls.

2. Genehmigung Gemeindevertrag zwecks Führung des Sozialdienstes Mühlau inkl. Kompetenzerteilung an Gemeinderat für weitere Vertragsabschlüsse in diesem Zusammenhang mit weiteren Gemeinden

Vizeammann Claudia Dober führt aus, dass die Gemeinde Mühlau angefragt habe, ob die Gemeinde Merenschwand den Sozialdienst der Gemeinde Mühlau übernehmen könne. In den letzten Jahren sei die Arbeit in diesem Bereich immer komplexer, aufwändiger und auch komplizierter geworden. In vielen kleinen Gemeinden werde diese Arbeit durch eine Verwaltungsperson, meistens durch den Gemeindeschreiber, erledigt. Die Betreuung der Mandanten bzw. Klienten sei aufwändiger geworden. Das Ziel der Sozialhilfe sei, den Klienten möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das generiere einen Aufwand, der nicht zu unterschätzen sei. Es könne sich dabei um Suchtproblematiken, um Arbeitslosigkeit aber auch um psychische Probleme handeln. Weiter würden die Mutationen einen grossen Aufwand darstellen. Diese Aufwendungen seien für kleinere Gemeinden, nebst den weiteren vielfältigen Aufgaben einer Gemeinde, immer mehr zu einer Herausforderung geworden. Der Gemeinde Mühlau sei es wichtig, eine optimale Qualität der Betreuung der Sozialhilfebezüger zu gewährleisten. Der Sozialdienst in Merenschwand bestehe seit ca. 12 Jahren und werde seit 8 Jahren kompetent durch Sandra Villiger geleitet. Merenschwand profitiere unter anderem davon, dass künftig eine fachliche Stellvertretung sichergestellt werden könne.

Die Kosten seien durch den Finanzverwalter eruiert worden. Die Betriebskosten (z.B. Arbeitsmaterial, Infrastruktur, etc.) würden pauschal mit Fr. 150.– pro Fall abgegolten. Die Personalkosten hingegen würden im Verhältnis der Anzahl Fälle weiterverrechnet. Selbstverständlich gingen die Sozialhilfekosten vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde Mühlau. Sämtliche Kosten würden laufend überprüft und wenn nötig auch angepasst. Aktuell bestünde ein Stellenpensum von 60 %. Neu würden weitere 40 % dazukommen. Die Asylbetreuung bleibe weiterhin bei der Gemeinde Mühlau. Es sei die Diskussion aufgekommen, ob künftig mit anderen Gemeinden weitere Gemeindeverträge in diesem Zusammenhang abgeschlossen werden könnten. Der Gemeinderat beantrage deshalb die Kompetenzerteilung, um künftig einfacher und schneller solche Verträge, analog dem vorliegenden Gemeindevertrag, unterzeichnen zu können. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Mühlau hätten dem Gemeindevertrag an der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. November 2022 bereits mit einer grossen Mehrheit zugestimmt.

Anschliessend liest Vizeammann Claudia Dober den Antrag des Gemeinderates vor.

Ferner räumt Gemeindeammann Rainer Heggli der Versammlung Gelegenheit zur Diskussion ein und lässt - nachdem sich niemand zu Wort meldet - die Abstimmung folgen über den

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindevertrag zwecks Führung des Sozialdienstes Mühlau sei zu genehmigen und dem Gemeinderat sei die Kompetenz zum Abschluss von weiteren Gemeindeverträgen in diesem Zusammenhang mit weiteren Gemeinden zu erteilen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme wird der Gemeindevertrag zwecks Führung des Sozialdienstes Mühlau genehmigt und dem Gemeinderat die Kompetenz zum Abschluss von weiteren Gemeindeverträgen in diesem Zusammenhang mit weiteren Gemeinden erteilt.

Gemeindeammann Rainer Heggli dankt der Versammlung für diesen Beschluss.

3. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Bachels Thomas Peter, 1972, männlich, und Bachels geb. Burg, Karin Maria, 1980, weiblich, mit Erstreckung auf ihre Kinder Bachels Lukas, 2007, männlich, und Bachels Annika, 2008, weiblich, alle deutsche Staatsangehörige

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf die Ausführungen in der Broschüre auf den Seiten 5 und 6. Anschliessend erteilt er das Wort an die zuständige Ressortvorsteherin für Einbürgerungen, Vizeammann Claudia Dober.

Vizeammann Claudia Dober erläutert, dass sie darauf verzichte, in Anbetracht der umfangreichen Traktandenliste, sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung mündlich auszuführen. Sie verweist diesbezüglich auf die Broschüre.

Die Verwaltung habe bei allen Kandidatinnen und Kandidaten die Wohnsitzvoraussetzungen, das Vorhandensein des Willens zur Teilnahme am wirtschaftlichen Leben sowie die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geprüft. Nach dem schriftlichen Einbürgerungstest habe das mündliche Einbürgerungsgespräch stattgefunden. Dabei seien Fragen zur sozialen, kulturellen und sprachlichen Integration gestellt worden. Sofern der Einbürgerungstest und das Gespräch zur vollsten Zufriedenheit ausgefallen seien, beantrage die Einbürgerungskommission dem Gemeinderat die Einbürgerung den Stimmberechtigten der Einwohnergemeindeversammlung vorzulegen.

Die Familie Bachels erfülle alle Voraussetzungen und die Vorabklärungen der Verwaltung seien positiv gewesen. Im Mai 2022 habe das Einbürgerungsgespräch stattgefunden. Die Familie Bachels sei mit der Schweiz verwurzelt und fühle sich in der Schweiz Zuhause.

Der Gemeinderat empfehle der Gemeindeversammlung, der Familie Bachels das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Nachdem Vizeammann Claudia Dober den gemeinderätlichen Antrag verlesen hat, räumt der Vorsitzende der Versammlung die Gelegenheit zur Diskussion ein, doch ergreift niemand das Wort, so dass er die Familie Bachels und, falls anwesend, die Eltern auffordert, sich in den Ausstand zu begeben, und - nachdem die Familie Bachels das Versammlungslokal verlassen hat - die Abstimmung folgen lässt über den

Antrag des Gemeinderates:

Thomas Peter Bachels, 1972, männlich, und Karin Maria Bachels geb. Burg, 1980, weiblich, sei mit Erstreckung auf die Kinder Lukas Bachels, 2007, männlich, und Annika Bachels, 2008, weiblich, alle deutsche Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zuzusichern.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen werden Thomas Peter Bachels, 1972, männlich, und Karin Maria Bachels geb. Burg, 1980, weiblich, sowie den Kindern Lukas Bachels, 2007, männlich, und Annika Bachels, 2008, weiblich, alle deutsche Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zugesichert.

Nachdem die Familie Bachels ins Versammlungslokal zurückkehrt, eröffnet ihnen Gemeindeammann Rainer Heggli diesen Beschluss; er gratuliert ihnen und wünscht ihnen alles Gute (Applaus).

4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Ramadani Magbule, 2005, weiblich, nordmazedonische Staatsangehörige

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf die Ausführungen in der Broschüre auf Seite 7. Anschliessend erteilt er das Wort an die zuständige Ressortvorsteherin für Einbürgerungen, Vizeammann Claudia Dober.

Vizeammann Claudia Dober führt aus, dass Magbule Ramadani die Voraussetzungen ebenfalls erfülle und die Vorabklärungen der Verwaltung positiv gewesen seien. Den schriftlichen Test habe sie absolviert und das Einbürgerungsgespräch sei im Juni 2022 durchgeführt worden. Die Einbürgerungskommission sei zur Ansicht gelangt, dass nichts gegen die Einbürgerung von Magbule Ramadani spreche. Auch Magbule Ramadani sei mit der Schweiz verwurzelt und fühle sich hier Zuhause.

Der Gemeinderat empfehle der Gemeindeversammlung, Ramadani Magbule das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Nachdem Vizeammann Claudia Dober den gemeinderätlichen Antrag verlesen hat, räumt der Vorsitzende der Versammlung die Gelegenheit zur Diskussion ein, doch ergreift niemand das Wort, so dass er Ramadani Magbule und, falls anwesend, den Ehegatten, die Kinder sowie die Eltern auffordert, sich in den Ausstand zu begeben,

und - nachdem Ramadani Magbule und ihre Eltern das Versammlungslokal verlassen haben - die Abstimmung folgen lässt über den

Antrag des Gemeinderates:

Magbule Ramadani, 2005, weiblich, nordmazedonische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zuzusichern.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird Magbule Ramadani, 2005, weiblich, nordmazedonische Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zugesichert.

Nachdem Magbule Ramadani ins Versammlungslokal zurückkehrt, eröffnet ihr Gemeindeammann Rainer Heggli diesen Beschluss; er gratuliert ihr und wünscht ihr alles Gute (Applaus).

5. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Laas Janet, 1978, weiblich, mit Erstreckung auf ihren Sohn Nour Nadir Yassin, 2014, männlich, beide deutsche Staatsangehörige

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf die Ausführungen in der Broschüre auf Seite 8. Anschliessend erteilt er das Wort an die zuständige Ressortvorsteherin für Einbürgerungen, Vizeammann Claudia Dober.

Vizeammann Claudia Dober erläutert, dass Janet Laas die Voraussetzungen ebenfalls erfülle und die Vorabklärungen der Verwaltung positiv gewesen seien. Den schriftlichen Test habe sie absolviert und das Einbürgerungsgespräch mit Janet Laas und ihrem Sohn Nour Nadir Yassin sei im August 2022 durchgeführt worden. Die Einbürgerungskommission sei zur Ansicht gelangt, dass nichts gegen die Einbürgerung spreche. Auch sei Janet Laas mit der Schweiz verwurzelt und fühle sich hier Zuhause.

Der Gemeinderat empfehle der Gemeindeversammlung, Laas Janet und ihrem Sohn Nour Nadir Yassin das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Nachdem Vizeammann Claudia Dober den gemeinderätlichen Antrag verlesen hat, räumt der Vorsitzende der Versammlung die Gelegenheit zur Diskussion ein, doch ergreift niemand das Wort, so dass er Laas Janet und, falls anwesend, ihren Sohn Nour Nadir Yassin und den Ehegatten, die Kinder sowie die Eltern auffordert, sich in den Ausstand zu begeben, und - nachdem Laas Janet das Versammlungslokal verlassen hat - die Abstimmung folgen lässt über den

Antrag des Gemeinderates:

Janet Laas, 1978, weiblich, sei mit Erstreckung auf ihren Sohn Nadir Yassin Nour, 2014, männlich, beide deutsche Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zuzusichern.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen werden Janet Laas, 1978, weiblich, und ihrem Sohn Nadir Yassin Nour, 2014, männlich, beide deutsche Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zugesichert.

Nachdem Janet Laas ins Versammlungslokal zurückkehrt, eröffnet ihnen Gemeindeammann Rainer Heggli diesen Beschluss; er gratuliert ihr und wünscht ihr alles Gute (Applaus).

6. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes gegenüber Calaciura geb. Klemm Sarah, 1979, weiblich, deutsche Staatsangehörige

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf die Ausführungen in der Broschüre auf Seite 9. Anschliessend erteilt er das Wort an die zuständige Ressortvorsteherin für Einbürgerungen, Vizeammann Claudia Dober.

Vizeammann Claudia Dober führt aus, dass Sarah Calaciura geb. Klemm die Voraussetzungen ebenfalls erfülle und die Vorabklärungen der Verwaltung positiv gewesen seien. Den schriftlichen Test habe sie absolviert und das Einbürgerungsgespräch sei im September 2022 durchgeführt worden. Die Einbürgerungskommission sei zur Ansicht gelangt, dass nichts gegen die Einbürgerung von Sarah Calaciura spreche. Auch Sarah Calaciura sei mit der Schweiz verwurzelt und fühle sich hier Zuhause.

Der Gemeinderat empfehle der Gemeindeversammlung, Sarah Calaciura geb. Klemm das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.

Nachdem Vizeammann Claudia Dober den gemeinderätlichen Antrag verlesen hat, räumt der Vorsitzende der Versammlung die Gelegenheit zur Diskussion ein, doch ergreift niemand das Wort, so dass er Sarah Calaciura geb. Klemm und, falls anwesend, den Ehegatten, die Kinder sowie die Eltern auffordert, sich in den Ausstand zu begeben, und - nachdem Sarah Calaciura und ihr Ehemann das Versammlungslokal verlassen haben - die Abstimmung folgen lässt über den

Antrag des Gemeinderates:

Sarah Calaciura geb. Klemm, 1979, weiblich, deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zuzusichern.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird Sarah Calaciura geb. Klemm, 1979, weiblich, deutsche Staatsangehörige, das Gemeindebürgerrecht von Merenschwand zugesichert.

Nachdem Sarah Calaciura geb. Klemm ins Versammlungslokal zurückkehrt, eröffnet ihr Gemeindeammann Rainer Heggli diesen Beschluss; er gratuliert ihr und wünscht ihr alles Gute (Applaus).

7. Ausführungsbeschlüsse und Bewilligung von Verpflichtungskrediten für begleitende Massnahmen im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260):

- a) **Gemeindestrassen, Kreditvolumen Fr. 311'000.-- (inkl. MwSt.)**
- b) **Strassenbeleuchtung, Kreditvolumen Fr. 232'000.-- (inkl. MwSt.)**
- c) **Kanalisation, Kreditvolumen Fr. 384'000.-- (exkl. MwSt.)**

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist dazu auf die Erläuterung in der Broschüre, auf Seiten 10 – 12. Anschliessend erteilt er das Wort dem zuständigen Ratsmitglied Christoph Notter.

Gemeinderat Christoph Notter führt aus, dass an der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2018 der Kredit von Fr. 1.859 Mio. zur Finanzierung des gemeindlichen Kostenanteils am Bau des kantonalen Strassenprojektes „Sanierung Luzernstrasse K 260“ bewilligt worden sei. Der Baubeginn sei im Sommer 2023 vorgesehen.

Massnahmen an Gemeindestrassen:

Moosstrasse:

- Ersatz der Tragschicht und Einbau einer Deckschicht oder nur Einbau der Deckschicht, wo dieser bisher noch gefehlt habe.
- Teilweise müssten die Strassenrandabschlüsse ersetzt werden, weil diese Senkungen und Schäden aufweisen würden und dadurch ein sauberer Einbau des neuen Asphaltbelages nicht möglich sei.
- Ersetzen der Kontrollschachtdeckel und Einlaufschachtröste.

Bündten:

- Im Bereich der Parzellengrenze der Grundstücke Nrn. 1175, 1272 und 1390 habe sich der Strassenbelag auf einer kurzen Strecke von etwa 8 m Länge um etwa 10-12 cm angehoben. Diese «leichte Kuppe» solle begradigt werden.

Flurstrasse «Buematt»:

- Der bestehende Asphaltbelag sei in einem schlechten Zustand und solle zusammen mit dem Kantonsstrassenprojekt erneuert werden. Die Strassenbreite, welche von 3.0 - 3.8 m variere, bleibe bestehen.

Die Kosten der beschriebenen Massnahmen seien mit Fr. 311'000.-- (Preisbasis Mai 2022, +/- 10 % inkl. MwSt.) veranschlagt. Da die Einwohnergemeinde Merenschwand nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterstehe, sei die Vorsteuer vollumfänglich zu bezahlen und somit auch zu kreditieren.

Die Betriebsfolgekosten würden ca. 1 % betragen und die Personalfolgekosten seien in geringfügiger Höhe.

Massnahmen bei Strassenbeleuchtung:

Die Strassenbeleuchtung solle ebenfalls im kantonalen Sanierungsperimeter ersetzt, modernisiert und an die neuen Bestimmungen angepasst werden. Es würden die neusten Leuchtmittel eingesetzt, welche der Kanton im Rahmen der Genehmigung des Beleuchtungskonzeptes bewilligen müsse. Die Beleuchtungen könnten jederzeit mit modernsten Techniken und Sensoren nach- oder umgerüstet werden.

Die Kosten dieser Massnahmen seien auf Fr. 232'000.-- (Preisbasis Mai 2022, +/- 10 % inkl. MwSt.) veranschlagt worden. Die Betriebsfolgekosten würden ca. 5 % betragen (inkl. Stromkosten, welche jedoch aktuell nicht zu berücksichtigen seien, da diese durch die Elektra Genossenschaft getragen würden) und die Personalfolgekosten seien in geringfügiger Höhe.

Massnahmen bei der Kanalisation:

Die bestehenden Abwasserleitungen in der Luzernstrasse seien teilweise sehr mangelhaft und gewisse Streckenabschnitte müssten grösser dimensioniert werden.

Alle Schächte im Projektperimeter würden saniert und auf die neue Belagshöhe angepasst. Bestehende Schachtabdeckungen würden ersetzt.

Die beschriebenen Massnahmen seien mit Fr. 384'000.— veranschlagt worden (Preisbasis Mai 2022, +/- 10 % exkl. MwSt.). Die erwähnten Kosten würden nicht aus gemeindlichen Steuererträgen gedeckt, sondern aus Mitteln der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Die Betriebsfolgekosten würden ca. 1 % und die Personalfolgekosten seien ebenfalls in geringfügiger Höhe.

Abschliessend visualisiert Gemeinderat Christoph Notter die erwähnten Massnahmen anhand von Power-Point Folien.

Gemeindeammann Rainer Heggli eröffnet die **Diskussion**:

Martin Mathys möchte wissen, warum bei der geplanten Strassensanierung teilweise der Belag auf Strassen erneuert oder neu eingebaut werde, obwohl auf der Strasse ein Fahrverbot bestehe und sich die Strasse in der Landwirtschaftszone befinde.

Christoph Notter antwortet, dass im heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt sei, ob der Belag auf der ganzen Strassenlänge eingebaut werde. Teilweise könne auf eine Naturstrasse ausgewichen werden. Der bisherige Belag müsse in jedem Fall ausgetauscht werden.

Theres Schöni führt aus, dass noch viele andere Kosten auf die Gemeinde zukommen würden, eine Verschuldung ab nächstem Jahr stehe an. Sie möchte deshalb wissen, ob eine Dringlichkeit bestehe, die erwähnte Strassenbeleuchtung zu ersetzen oder ob diese Massnahme verschoben werden könne.

Christoph Notter erläutert, dass bei einer Anpassung des gesamten Strassenperimeters die bisherigen Strassenleuchten nicht mehr am gleichen Ort zu stehen kommen würden. Es gehe um Ergänzungen mit Trottoirs und um Abstände, die neu eingehalten werden müssten. Die heutige Strassenbeleuchtung komme weg. Die neue Strassenbeleuchtung müsse an den zukünftigen Strassenrand angepasst werden. Ausserdem müssten die Beleuchtungskörper mit neuen, energiesparenden Lampen ersetzt werden.

Karl Suter erwähnt, dass bei einem Ersatz der Leuchten mit LED der Kanton einen Beitrag von Fr. 200.– pro Leuchte und pro Jahr leiste.

Daniel Schöni fragt, ob man die Massnahmen bei der Kanalisation bei der Kreditgenehmigung im Jahre 2018 nicht kommen gesehen habe.

Christoph Notter antwortet, dass der Kanton bei einer Sanierung nur seine eigenen Kosten ermittle und zur Genehmigung vorlege. Kanalisation, Elektrizität und Wasser seien Medien, die die Gemeinde vollumfänglich zu finanzieren habe. Diese Massnahmen hätten nichts zu tun mit dem Sanierungskredit der Kantonsstrasse. Die erwähnten Werke seien im Eigentum der Gemeinde. Sinnvollerweise würden solche Arbeiten erledigt, wenn der Kanton die Sanierung an der Kantonsstrasse in Angriff nehme.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst Gemeindeammann Rainer Heggli die Diskussion, liest die Anträge des Gemeinderates vor und lässt darüber wie folgt abstimmen:

Die beschriebenen Massnahmen an den **Gemeindestrassen** im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260) seien zu beschliessen, und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 311'000.-- (Kostenstand Mai 2022; inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:

Die beschriebenen Massnahmen an den **Gemeindestrassen** im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260) werden beschlossen, und es wird dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 311'000.-- (Kostenstand Mai 2022; inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.

Anschliessend lässt er über den folgenden Antrag des Gemeinderates abstimmen:

Die beschriebene Erneuerung der **Strassenbeleuchtung** im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260) sei zu beschliessen, und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.-- (Kostenstand Mai 2022; inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:

Die beschriebene Erneuerung der **Strassenbeleuchtung** im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260) wird beschlossen, und es wird dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 232'000.-- (Kostenstand Mai 2022; inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.

Anschliessend lässt er über den folgenden Antrag des Gemeinderates abstimmen:

Die beschriebenen Massnahmen an **Abwasserleitungen** im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260) seien zu beschliessen, und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 384'000.-- (Kostenstand Mai 2022; exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu bewilligen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird folgender Beschluss gefasst:

Die beschriebenen Massnahmen an **Abwasserleitungen** im Zusammenhang mit der Sanierung der Luzernstrasse (K260) werden beschlossen, und es wird dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 384'000.-- (Kostenstand Mai 2022; exkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligt.

Gemeindeammann Rainer Heggli dankt der Versammlung für diese Beschlüsse.

8. Behandlung Rückweisungsantrag „Entlassung aus dem Gebäudeschutz“ von Meinrad Etterlin im Zusammenhang der Revision der Nutzungsplanung

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf die Erläuterung in der Broschüre, Seite 13, zur heutigen Versammlung. Anschliessend erteilt er das Wort dem zuständigen Ratsmitglied Kevin Vaes.

Gemeinderat Kevin Vaes führt aus, dass die Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 dem Rückweisungsantrag von Meinrad Etterlin zugestimmt hätten. Die Nutzungsplanungskommission habe am 8. August 2022 die Angelegenheit besprochen und anschliessend dem Gemeinderat eine Empfehlung abgegeben. Der Gemeinderat habe das Geschäft am 22. August 2022 behandelt und sei der Empfehlung der Nutzungsplanungskommission gefolgt, die Entlassung aus dem Gebäudeschutz zu unterstützen.

Gemeindeammann Rainer Heggli stellt den Antrag zur Diskussion, doch verlangt niemand das Wort, so dass er Meinrad Etterlin und, falls anwesend, die Ehegattin, die Kinder sowie die Eltern auffordert, sich in den Ausstand zu begeben, und - nachdem

diese das Versammlungslokal verlassen haben - die Abstimmung folgen lässt über den

Antrag des Gemeinderates:

Der Teil des Gebäudekomplexes Nr. 242 (Wohnteil und ursprüngliche Scheune) sei nicht als Gebäude mit Substanzerhaltung im Kulturlandplan aufzuführen (vollständige Schutzentlassung). Anhang 2 auf Seite 41 der Bau- und Nutzungsordnung sei ebenfalls entsprechend anzupassen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird der Teil des Gebäudekomplexes Nr. 242 (Wohnteil und ursprüngliche Scheune) nicht als Gebäude mit Substanzerhaltung im Kulturlandplan aufgeführt (vollständige Schutzentlassung). Anhang 2 auf Seite 41 der Bau- und Nutzungsordnung wird ebenfalls entsprechend angepasst.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Zustimmung.

9. Behandlung Rückweisungsantrag „Entlassung aus dem Gebäudeschutz“ von Othmar Kluser im Zusammenhang der Revision der Nutzungsplanung

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist auf die Erläuterung in der Broschüre, Seite 14, zur heutigen Versammlung. Anschliessend erteilt er das Wort dem zuständigen Ratsmitglied Kevin Vaes.

Gemeinderat Kevin Vaes führt aus, dass die Stimmberechtigten an der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 dem Rückweisungsantrag von Othmar Kluser zugestimmt hätten. Die Nutzungsplanungskommission habe am 8. August 2022 die Angelegenheit besprochen und anschliessend dem Gemeinderat eine Empfehlung abgegeben. Der Gemeinderat habe das Geschäft am 22. August 2022 behandelt und sei der Empfehlung der Nutzungsplanungskommission gefolgt, die Entlassung aus dem Gebäudeschutz zu unterstützen.

Gemeindeammann Rainer Heggli stellt den Antrag zur Diskussion, doch verlangt niemand das Wort, so dass er Othmar Kluser und, falls anwesend, die Ehegattin, die Kinder sowie die Eltern auffordert, sich in den Ausstand zu begeben, und - nachdem er das Versammlungslokal verlassen hat - die Abstimmung folgen lässt über den

Antrag des Gemeinderates:

Das Gebäude Nr. 1547 sei nicht als Gebäude mit Substanzerhaltung im Bauzonenplan aufzuführen. Anhang 2 auf Seite 42 der Bau- und Nutzungsordnung sei ebenfalls entsprechend anzupassen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird das Gebäude Nr. 1547 nicht als Gebäude mit Substanzerhaltung im Bauzonenplan aufgeführt. Anhang 2 auf Seite 42 der Bau- und Nutzungsordnung wird ebenfalls entsprechend angepasst.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Zustimmung.

10. Ausführungsbeschluss und Bewilligung eines Verpflichtungskredites von Fr. 9'148'000.-- (exkl. MwSt.), zuzüglich der Teuerung ab Kreditbewilligung, für den Ausbau/Erneuerung der ARA Reuss-Schachen sowie Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Obfelden ZH zum Abwasserverband Reuss-Schachen (inkl. Genehmigung Satzungen Abwasserverband Reuss-Schachen)

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist dazu auf die Ausführungen in der Sammlungsvorlage, Seiten 15 – 18, sowie auf die Akten in der Aktenaufgabe und auf der Website.

Weiter führt er aus, dass zu vorliegendem Traktandum separat eine Infoveranstaltung am 24. Oktober 2022 stattgefunden habe. In einer Studie seien der Gewässerschutz, die Energieeffizienz, die Betriebssicherheit und die Wirtschaftlichkeit bei einem Zusammenschluss geprüft worden. Die Ergebnisse der Studie seien alle positiv ausgefallen, weshalb der Weg des Zusammenschlusses weiterverfolgt worden sei. Weiter informiert er über die künftige Organisation und die Sitzverteilung im Vorstand gemäss den angepassten Satzungen. Die Gemeinde Merenschwand als Standortgemeinde werde auch künftig mit drei Sitzen im Vorstand vertreten sein. Ferner erläutert Gemeindeammann Rainer Heggli anhand von Power-Point Folien die geplanten Um- und Neubauarbeiten. Dabei erwähnt er insbesondere, dass auf dem Dach des Betriebsgebäudes und auf dem Gebäude der mechanischen Reinigung sowie über der biologischen Reinigung eine Photovoltaikanlage erstellt werde. Ausserdem erläutert er die Kostenzusammenstellung und die Kostenbeteiligung der einzelnen Gemeinden. Die Abwassergebühren würden in der Gemeinde Merenschwand längerfristig nicht angepasst. Die Finanzierung könne mit vorhandenem Vermögen getätigt werden. Die Gebühren würden bei Fr. 1.80/m³ bleiben. Ab 2027 werde eine geringfügige Nettoschuld ausgewiesen, diese sei jedoch aufgrund der Entwicklung der Anschlussgebühren jedoch sehr ungewiss und nicht relevant. Anhand des Terminplanes erwähnt er, dass der Baustart auf Juli 2024 geplant sei.

Anschliessend stellt er den Antrag zur Diskussion, doch verlangt niemand das Wort, so dass er den gemeinderätlichen Antrag verliest, um Zustimmung ersucht und abstimmen lässt über den

Antrag des Gemeinderates:

Der Ausbau/Erneuerung der ARA Reuss-Schachen sei zu beschliessen und es sei dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 9'148'000.-- (exkl. MwSt.), zuzüglich der Teue-

zung ab Kreditbewilligung, zu bewilligen und es sei dem Beitritt der Gemeinde Obfelden ZH zum Abwasserverband Reuss-Schachen (inkl. Genehmigung Satzungen Abwasserverband Reuss-Schachen) zuzustimmen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird der Ausbau/Erneuerung der ARA Reuss-Schachen beschlossen und es wird dafür ein Verpflichtungskredit von Fr. 9'148'000.– (exkl. MwSt.), zuzüglich der Teuerung ab Kreditbewilligung, bewilligt sowie dem Beitritt der Gemeinde Obfelden ZH zum Abwasserverband Reuss-Schachen (inkl. Genehmigung Satzungen Abwasserverband Reuss-Schachen) zugestimmt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für die Zustimmung zu diesem Beschluss.

11. Genehmigung des Budgets der Einwohnergemeinde Merenschwand für das Jahr 2023 mit einem (unveränderten) Steuerfuss von 96 %

Gemeindeammann Rainer Heggli verweist dazu auf die Ausführungen in der Sammlungsvorlage (Seiten 18-22) sowie auf die Dokumente in der Aktenaufgabe. Anschliessend präsentiert er der Versammlung folgendes:

Das Budget 2023 basiere auf einem unveränderten Steuerfuss von 96 % und weise ein leicht negatives Ergebnis von minus Fr. 314'600.– aus. Die Rechnung 2022 werde aus heutiger Sicht aufgrund weniger Ausgaben besser ausfallen als budgetiert. Budgetiert sei ein Aufwandüberschuss von Fr. 192'100.–. Würden die budgetierten Steuererträge erreicht, wäre das Ergebnis der Rechnung 2022 um einiges besser. Bei den natürlichen Personen würden die budgetierten Erträge nicht erreicht, bei den juristischen Personen schon. Das zu erwartende bessere Ergebnis der Rechnung 2022 sei insbesondere auf Kosteneinsparungen in allen Bereichen und infolge eines ausserordentlichen Buchgewinnes aufgrund der vierjährigen Bewertung der Liegenschaften zurückzuführen. Der Budgetvergleich des Nettoaufwandes zeige, dass einzig in den Bereichen Bildung und Verkehr Mehraufwände erwartet würden. Die Zunahme der Anzahl Schüler und die Erhöhung der Lehrerbeseidung seien Gründe für den Mehraufwand im Bereich Bildung. Im Jahre 2023 würden Investitionen von insgesamt Fr. 7.5 Mio. getätigt, sofern der Terminplan der einzelnen Projekte eingehalten werden könne. Die Nettoschuld pro Einwohner betrage im Jahre 2021 Fr. +762.–. Die Entwicklung zeige, dass im Jahre 2023 eine Nettoschuld pro Einwohner von Fr. -1'625.– erwartet werde, infolge der anstehenden Investitionen. Der Anstieg der Nettoschuld in den kommenden Jahren sei den Strassenbauten, der Verlegung des Wissebachs, der Realisierung des Parkhauses und der geplanten Bauten für die Schule geschuldet. Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2023 weise einen budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 314'600.– aus, die Spezialfinanzierung der Abwasserbeseidung einen Aufwandüberschuss von Fr. 42'400.– und die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft einen Ertragsüberschuss von Fr. 14'700.–. Die finanzielle Lage sei nach wie vor angespannt und werde auch so bleiben. Eine Steuerfusserhöhung zeichne sich am Horizont ab, aus heutiger Sicht könne jedoch darauf verzichtet werden.

Der Referent verliest den gemeinderätlichen Antrag und dankt dem Souverän im Voraus für seine Zustimmung. Anschliessend eröffnet er die **Diskussion**:

Nachdem sich niemand zu Wort meldet, lässt der Vorsitzende abstimmen über den

Antrag des Gemeinderates:

Das Budget der Einwohnergemeinde Merenschwand für das Jahr 2023 sei unter Festlegung des Steuerfusses auf 96 % zu genehmigen.

Abstimmung:

Mit einer grossen Mehrheit an Ja-Stimmen und ohne Nein-Stimmen wird das Budget der Einwohnergemeinde Merenschwand für das Jahr 2023 unter Festlegung des Steuerfusses auf 96 % genehmigt.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für diesen Beschluss und allen am Budgetierungsprozess Beteiligten für ihr Engagement. Er fügt an, der Gemeinderat werde sorgsam mit den bewilligten Mitteln umgehen.

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Rainer Heggli informiert über folgende Themen:

- Neue Website Gemeinde Merenschwand: Ab 1. Dezember 2022
- Neubau Kreisel / Umlegung Wissebach: Arbeiten laufen nach Plan. Herzlichen Dank für das Verständnis und die Rücksichtnahme.
- Regenbecken Benzenschwil
- Genehmigung Revision Nutzungsplanung: Anfangs 2023
- Info zu Energiesparmassnahmen seitens Gemeinde (Appell an alle)
- Solardächer auf Schulanlagen
- Zentrumsüberbauung Benzenschwil: Wohnungen bezugsbereit ab Juni 2024
- Verkauf Brennholz und Weihnachtsbäume
- Nächster Termin: Sommergmeind: 26. Juni 2023

Anschliessend gibt Gemeindeammann Rainer Heggli das Wort für alle Teilnehmenden frei.

Tobias Schär und **Siro Buser** (Jungmeind Merenschwand) erwähnen, dass es auch in Merenschwand ein Adventsfenster geben werde. Sie dankten für die grosse Unterstützung und würden sich freuen, wenn möglichst viele Personen daran teilnehmen könnten. Ausserdem dankten sie den bisherigen Organisatorinnen (Applaus).

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schliesst Gemeindeammann Rainer Heggli die Diskussion und dankt allen für die Teilnahme und allen Helferinnen und Helfer.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr (Applaus)

GEMEINDERAT MERENSCHWAND

Der Gemeindeammann:

Rainer Heggli



Der Gemeindeschreiber:

Othmar Zihlmann

